



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Kinderrechte im Parlament – Vorschau auf die Sommersession 2017

Im **Nationalrat** werden in dieser Session verschiedene kinderrechtlich relevante Vorstösse behandelt. Mit dem Beitritt zur [Istanbul-Konvention](#) will der Bundesrat dazu beitragen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf einem vergleichbaren Standard bekämpft werden. Die Istanbul-Konvention definiert den Gewaltbegriff umfassend. Daher bezieht sich diese auch auf Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen. Der Ständerat hat der Vorlage bereits zugestimmt. Eine Anzahl von Vorstössen widmet sich dem Thema Sorgerecht und Scheidung. Besonders zu erwähnen ist das Postulat „[Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken](#)“, das den Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob im Fall von schwierigen familiären Umständen die Rechte der Kinder gestärkt werden können in Bezug auf den Anspruch auf persönlichen Verkehr mit anderen Personen.

Zwei weitere Vorstösse widmen sich der Armutsprävention ([Kinderzulagen bedarfsgerecht ergänzen](#)) oder den Auswirkungen, die die Armut besonders auf Kinder haben kann ([Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder](#)).

Weitere Vorstösse, die im Nationalrat behandelt werden, widmen sich der Familienpolitik. Zu erwähnen sind die drei gleichlautenden Postulate von [Rosmarie Quadranti](#), [Barbara Schmid-Federer](#) und [Kathrin Bertschy](#) „Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen“. Sie fordern den Bundesrat auf zu prüfen, welche Auswirkungen die verschiedenen Elternzeitmodelle volkswirtschaftlich langfristig haben. Weiter zu erwähnen ist das Postulat „[Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit](#)“, das den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, in welchem Umfang Grosseltern an der Betreuung von Kindern beteiligt sind.

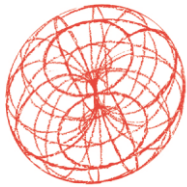
Im Ständerat sind die Kinderrechte nur am Rande ein Thema. Zu erwähnen ist einzig der [Vorstoss von Ständerätin Liliane Maury Pasquier](#), die mit ihrem Postulat den Bundesrat auffordert einen Bericht zu erstellen, über die Situation von Personen, die gleichzeitig in verschiedenen Kantonen erwerbstätig sind und Anspruch auf Familienzulagen haben. Die heutigen Regelungen führen in bestimmten Fällen zu einer Ungleichbehandlung, die mit diesem Vorstoss behoben werden soll.

Die Sessionsprogramme und Tagesordnungen der Eidgenössischen Räte können noch Änderungen erfahren und sind unter folgenden Links abrufbar:

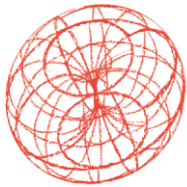
[Nationalrat](#) | [Ständerat](#)



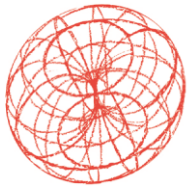
Datum	Nationalrat	Ständerat
31.05.2017	<p><u>16.081</u> (Geschäft des Bundesrates): Europarats-Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention). Der Bundesrat will mit dem Beitritt zur sogenannten Istanbul-Konvention des Europarates dazu beitragen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf einem vergleichbaren Standard bekämpft werden. Die Istanbul-Konvention will zudem einen Beitrag zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau leisten und die Gleichstellung von Frau und Mann fördern. Die Konvention bezieht sich auch auf Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen. Die Ratifikation der Konvention kann zum besseren Schutz von Kindern vor Gewalt beitragen. (Weitere Informationen zur kinderrechtlichen Relevanz finden sich in der Vernehmlassungsantwort von Kinderschutz Schweiz). Der Ständerat hat der Vorlage des Bundesrates bereits zugestimmt.</p> <p>Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD (Fortsetzung am 1. Juni 2017):</p> <p><u>15.3724</u> (Postulat Schmid-Federer): Rechte der Kinder nach einer Scheidung stärken Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Fall von schwierigen familiären Umständen die Rechte der Kinder gestärkt werden können. Er könnte beispielsweise Artikel 274a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches folgendermassen ändern: Liegen ausserordentliche Umstände vor, so kann der Anspruch auf persönlichen Verkehr auch anderen Personen, insbesondere Verwandten oder weiteren wichtigen Bezugspersonen, eingeräumt werden, sofern dies dem Wohle des Kindes dient. Die für die Eltern aufgestellten Schranken des Besuchsrechts gelten sinngemäss. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung des Postulats, da das Ziel des Vorstosses bereits mit dem heutigen Recht erfüllt wird. Der Nationalrat behandelt das Postulat als Erstrat.</p>	<p><u>17.3132</u> (Postulat Maury Pasquier): Eine oder mehrere Familienzulagen für in verschiedenen Kantonen erwerbstätige Anspruchsberechtigte. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Situation von Personen, die gleichzeitig in verschiedenen Kantonen erwerbstätig sind und Anspruch auf Familienzulagen haben. Dabei sollen insbesondere verschiedene Fragen zum Thema beantwortet werden. Aus kinderrechtlicher Sicht sind Familienzulagen ein Instrument gegen Familienarmut, die heutige Regelung führt in bestimmten Fällen zu einer Ungleichbehandlung.</p> <p><u>17.3256</u> (Interpellation Ettlín): Rückwirkender Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen für Flüchtlinge: Wie viel bezahlen die Kantone? Die Kinder- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige müssen durch die Kantone selber bezahlt werden. Flüchtlinge (anerkannte oder vorläufig Aufgenommene) haben ebenfalls Anspruch auf diese Zulagen. Wenn sie keiner Arbeit nachgehen, müssen diese Zulagen durch den Kanton finanziert werden. Wird ihnen der oben genannte Aufenthaltsstatus gewährt, können sie diese Zulagen rückwirkend auf 5 Jahre verlangen. Zu dieser Thematik stellt der Interpellant dem Bundesrat verschiedene Fragen.</p>



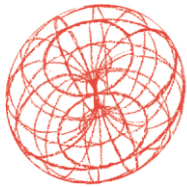
Datum	Nationalrat	Ständerat
31.05.2017	<p>15.3727 (Motion Amherd): Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Gebührenharmonisierung. Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge eine Harmonisierung der Gebühren erreicht werden kann. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Vorlage, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p> <p>16.3212 (Motion Wehrli): Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des ZGB vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist. Diese Massnahme soll die Sozialhilfe für junge Menschen, die sich weigern, eine Ausbildung zu machen, weniger attraktiv machen. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat behandelt die Motion als Erstrat.</p>	
01.06.2017	<p>Fortsetzung der parlamentarischen Vorstösse aus dem EJPD (Beginn: 31.05.2017, weitere Daten: 12./15. Juni)</p> <p>Behandlung von parlamentarischen Initiativen (Fortsetzung an den folgenden Daten: 6./8./13./14./15. Juni)</p>	-
06.06.2017.	<p>Fortsetzung der Behandlung von parlamentarischen Initiativen (vgl. Geschäfte vom 1. Juni): (Die Behandlungen der parlamentarischen Initiativen finden an den folgenden Daten statt: 6./8./13./14./15. Juni).</p>	-



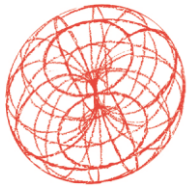
Datum	Nationalrat	Ständerat
07.06.2017	<p>16.3631 (Motion Kommission für Sicherheit und Gesundheit SR): Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Erwerbsersatzordnung eine Bestimmung vorzuschlagen, die für Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital verbleiben muss, eine länger dauernde Mutterschaftsentschädigung vorsieht. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Vorlage, der Ständerat hat die Motion bereits an den Nationalrat überwiesen.</p> <p>Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI (Fortsetzung am 15. Juni 2017):</p> <p>15.3680 / 15.3722 / 15.3768 (Postulate Quadranti/Schmid-Federer/Bertschy): Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen. Der Bundesrat wird gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der wichtigsten zurzeit in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub (bzw. einen Vaterschaftsurlaub) mittels geeigneten Verfahrens (z. B. Delphi-Studie oder Simulation) und unter Einbezug internationaler Erkenntnisse (Island, Schweden, Deutschland usw.) abschätzt. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Postulate, da er diese als nicht zielführend einstuft. Der Nationalrat befasst sich als Erstrat mit den Vorlagen.</p>	-



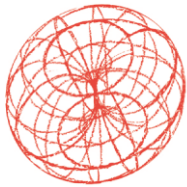
Datum	Nationalrat	Ständerat
07.06.2017	<p>15.3742 (Postulat Heim): IV. Sparen auf Kosten der Kleinsten?</p> <p>Ausgehend vom Urteil C-6392-2014 vom 27. April 2015 des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) wird der Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, welche Folgerungen er aus diesem Urteil zieht, welche Folgerungen er aus der Feststellung von Swiss DRG zieht, dass sich die Aufwandsdifferenzen zwischen der Erwachsenen- und der Kindermedizin mit dem DRG-System unzureichend abbilden lassen, und welche Massnahmen zu treffen sind sowie zu prüfen, ob und wie die von der IV angestrebten Tarife für stationäre Leistungen in Kinderspitälern den Feststellungen des BVGer Rechnung tragen und welche Massnahmen zu treffen sind. Weiter ist der BR angehalten zu prüfen, welches die Gründe für den Anstieg der Fallkosten in Kinderspitälern seit 2011 sind.</p> <p>Der Bundesrat lehnt das Postulat ab, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p> <p>15.3866 (Motion Herzog): Beiträge nach Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Einseitigkeit beheben.</p> <p>Der Bundesrat wird aufgefordert die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere jene welche als qualitative Faktoren betitelt werden, betreffend Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes anzupassen, damit politische Kriterien, übergeordnete gesellschaftliche Kriterien und Kriterien, die den bürokratischen Aufwand erhöhen, gestrichen werden.</p> <p>Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	



Datum	Nationalrat	Ständerat
07.06.2017	<p>15.3939 (Motion Feri): Kinderzulagen bedarfsgerecht ergänzen. Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzulegen, welches die heutigen Kinderzulagen schweizweit bedarfsabhängig ergänzt. Die Motion zielt auf einen Erhalt der heutigen Kinderzulagen, die jedoch mit einer bedarfsabhängigen Ergänzung ausbezahlt werden können, dies um die Armut der Kinder zu verringern. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, insbesondere, weil die Finanzierung nicht tragbar ist. Der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p> <p>15.3940 (Postulat Feri): Sozialhilfe. Studie über die Langzeitauswirkungen auf Kinder. Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Situation von Kindern in Familien mit Sozialhilfe beleuchtet. Es geht insbesondere darum, die Langzeitauswirkungen aufzuzeigen, welche bei Kindern aus sozialhilfeeempfangenden Familien auftreten. Ebenso sollen Massnahmen aufgezeigt werden, die verhindern, dass Armut vererbt wird. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats, weil den Anliegen der Vorlage bereits durch das Nationale Programm gegen Armut Rechnung getragen wird. Der Nationalrat behandelt das Postulat als Erstrat.</p> <p>15.4050 (Postulat Schenker): Bedeutung und Umfang der Grosselternarbeit. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, in welchem Umfang Grosseltern an der Betreuung von Kindern beteiligt sind und welchen finanziellen Aufwand es benötigen würde, wenn diese Betreuungsarbeit bezahlt werden müsste. Im Bericht soll auch aufgezeigt werden, ob es Möglichkeiten gibt, diese Arbeit öffentlich sichtbar zu machen und ihr damit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats, der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat.</p>	



Datum	Nationalrat	Ständerat
08.06.2017	Fortsetzung der Behandlung von parlamentarischen Initiativen (vgl. Geschäfte vom 1. Juni): (Die Behandlungen der parl. Initiativen finden statt: 6./8./13./14./15. Juni).	-
12.06.2017	Fortsetzung der parlamentarischen Vorstösse aus dem EJPD (Beginn: 31.05.2017, weitere Daten: 12./15. Juni).	-
13.06.2017	Fortsetzung der Behandlung von parlamentarischen Initiativen (vgl. Geschäfte vom 1. Juni): (Die Behandlungen der parlamentarischen Initiativen finden an den folgenden Daten statt: 6./8./13./14./15. Juni).	-
14.06.2017	Fortsetzung der Behandlung von parlamentarischen Initiativen (vgl. Geschäfte vom 1. Juni): (Die Behandlungen der parlamentarischen Initiativen finden an den folgenden Daten statt: 6./8./13./14./15. Juni).	<u>17.3028</u> (Interpellation Vonlanthen): Erasmus+ auf dem Abstellgleis. Ein Eigentor für das Bildungsland Schweiz? Gemäss Informationen strebt der Bundesrat keine Vollmitgliedschaft im Programm "Erasmus+" mehr an und will stattdessen die derzeit bestehende Übergangslösung bis Ende 2020 weiterführen. Im Hinblick auf die zukünftige Beteiligung der Schweiz an den europäischen Bildungs- und Austauschprogrammen wirft sie verschiedene Fragen auf. Zu dieser Thematik stellt der Interpellant verschiedene Fragen an den Bundesrat.
15.06.2017	Fortsetzung der Behandlung von parlamentarischen Initiativen (vgl. Geschäfte vom 1. Juni): (Die Behandlungen der parlamentarischen Initiativen finden an den folgenden Daten statt: 6./8./13./14./15. Juni). Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF: <u>15.3552</u> (Postulat Schmid-Federer): Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen. Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament Bericht über die Situation von Schnupper-Angeboten in den Mint-Berufen zu erstatten und darzulegen, welche Möglichkeiten zur Steigerung der Angebote er sieht. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats und erachtet einen speziellen Bericht zu dieser Thematik nicht als zielführend. Der Nationalrat behandelt den Vorstoss als Erstrat.	-



Datum	Nationalrat	Ständerat
15.06.2017	Fortsetzung der parlamentarischen Vorstösse aus dem EDI (Beginn: 07.06.2017) Fortsetzung der parlamentarischen Vorstösse aus dem EJPD (Beginn: 31.05.2017, weitere Daten: 12./15. Juni)	
16.06.2017	13.478 (Parlamentarische Initiative Romano): Einführung einer Adoptionsentschädigung. Die Vorlage fordert, dass Eltern, die ein Kind adoptieren, auch einen Anspruch auf einen Urlaub haben. Heute sieht das Gesetz einzig eine Mutterschaftsentschädigung und einen Mutterschaftsurlaub vor. Der Adoptionsurlaub soll es den Eltern erlauben, sich an das Kind und die von Fall zu Fall verschiedene, neue familiäre und berufliche Situation zu gewöhnen. Deshalb braucht es einen solchen Urlaub, der im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber flexibel block-, tage- oder halbtagesweise bezogen werden kann. In Anlehnung an den Urlaub, der von öffentlichen Arbeitgebern gewährt wird, erscheint eine Dauer von 12 Wochen (84 Tage, einschliesslich der Samstage und Sonntage), die mit höchstens 80 Prozent des Erwerbseinkommens entschädigt werden, als vernünftig. Die SGK NR als auch SR haben der Vorlage bereits zugestimmt.	
16.06.2017	Schlussabstimmungen.	